

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7-her

Rheine, 3. November 2006

Information
für den nichtöffentlichen Teil der
Ratssitzung am 7. November 2006

Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2006 einen Beschluss zum Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren für die Leitung der Örtlichen Rechnungsprüfung gefasst.

Dieser Beschluss entspricht in einigen Punkten nicht der aktuellen Rechtslage. Diese Einschätzung wird bestätigt durch eine inzwischen vorliegende Stellungnahme des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 23. Oktober 2006.

Einzelheiten zur rechtlichen Situation und folgender Vorschlag zum weiteren Verfahren sind in der Vorlage Nr. 512/06 für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16. November 2006 dargestellt:

1. Die Stelle der Leitung der Örtlichen Rechnungsprüfung wird unmittelbar nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16. November 2006 intern und öffentlich ausgeschrieben werden.
Die eingehenden Bewerbungen werden in einer Bewerber(innen)übersicht zusammengestellt. Diese Übersicht wird allen Ratsmitgliedern zugeleitet.
2. Alle Ratsmitglieder erhalten die Möglichkeit, in die im Rathaus ausgelegten Bewerbungsunterlagen Einblick zu nehmen.
3. Anschließend sollen im Rechnungsprüfungsausschuss im Wege einer so genannten „limitierten Vorauswahl“ einige Personen für die engere Wahl benannt und dem Rat zur Letztentscheidung vorgeschlagen werden.
4. Die Bewerberauswahl aus dem Kreis der Bewerber(innen) der engeren Wahl soll dann durch den Rat der Stadt Rheine getroffen werden. Zu diesem Zweck sollen sich die Bewerber/innen der engeren Wahl im Rat vorstellen, so dass der Rat der Stadt Rheine möglichst in der 1. Sitzung des Jahres 2007 die

endgültige Bewerber/innenauswahl und die Bestellung der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung vornehmen könnte.

Nach der Empfehlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes sollte der Rat den Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich mit der „limitierten Bewerbervorauswahl“ beauftragen.

Da die formalrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung um einen ordentlichen Tagesordnungspunkt nicht gegeben sind, schlage ich vor, dass der Rat der Stadt Rheine diese Information heute zur Kenntnis nimmt. Damit wäre der Rechnungsprüfungsausschuss berechtigt, die limitierte Vorauswahl für die Leitung der Örtlichen Rechnungsprüfung vorzunehmen.

Sollte jedoch inhaltlicher Diskussionsbedarf bestehen, müsste diese Diskussion im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes in der Ratssitzung am 12. Dezember 2006 geführt werden.

Ich schlage Ihnen daher vor, ohne weitere Aussprache diese Information zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Diskussion am 16. 11. 2006 im Rechnungsprüfungsausschuss bzw. später im Rat zu führen.